



## Vereinbarung über Platzpauschale

Zwischen

**Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V., Tunnelstr. 27, 76646 Bruchsal**

und

Herrn / Frau

Anschrift

Tel.

wird folgende Vereinbarung getroffen. Mit der Unterschrift werden die folgenden Grundlagen anerkannt:

### 1. Definition Kommunale Platzpauschale

Tagespflegepersonen, die am Projekt teilnehmen, erhalten eine Pauschale für jeden zur Verfügung stehenden Betreuungsplatz, der von einem Kind belegt wird, das in einer am Platzpauschalenmodell teilnehmenden Gemeinde mit Hauptsitz gemeldet ist.

Die Pauschale orientiert sich an der täglichen Betreuungszeit. Eine Zahlung an auswärtige Tagespflegepersonen erfolgt nur durch teilnehmende Gemeinden, die nach dem Prinzip "das Geld folgt dem Kind" fördern.

Gefördert werden Halbtags-, Ganztags- und Vertretungsplätze, außerdem wird ein Zuschlag für die Abdeckung besonderer flexibler Anforderungen gewährt:

- ✓ Halbtagsplätze mit einer täglichen Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden an mindestens 3 Tagen pro Woche und mit mindestens 10 Wochenstunden
- ✓ Ganztagsplätze mit einer täglichen Betreuungszeit von über 6 Stunden pro Tag an mindestens 3 Tagen pro Woche
- ✓ Flexibilitätszuschlag
  - für Plätze die nicht Halb- oder Ganztagsplätze sind
  - oder zusätzlich für die Betreuung
    - vor 7.30 Uhr oder nach 18.00 Uhr
    - abends im Haushalt der Eltern
    - mit wechselnden Zeiten
    - am Wochenende oder über Nacht
- ✓ Vertretungspauschale für freigehaltene Plätze, die im Krankheits- oder Urlaubsfall besetzt werden können.

Gefördert werden Plätze in einem Umfang, der den Kriterien öffentlicher Förderung entspricht.



## 2. Qualitätskriterien für die Teilnahme

Die teilnehmenden Tagespflegepersonen sind selbständig tätig, Mitglied des Tageselternvereins Bruchsal und erfüllen die folgenden Kriterien:

- Abgeschlossener Qualifizierungsgrundkurs, gültige Pflegeerlaubnis
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen, sowie alle zwei Jahre Teilnahmenachweis am Kinder-Notfall-Seminar
- Bereitschaft zur Kooperation und enge Zusammenarbeit mit dem TEV in Form von mindestens zwei jährlichen Hausbesuchen durch die zuständige Fachkraft des TEV, sowie zeitlich nahe Meldung der Veränderungen der belegten Plätze durch die Tagespflegeperson.
- Die Tageseltern orientieren sich bei der Berechnung der Elternbeiträge an den laufenden Geldleistungen des Jugendamtes.
- Die Teilnahme am Projekt ist für jeweils ein Kalenderjahr verbindlich. Die angegebenen Betreuungsplätze sind somit für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung zu stellen.
- Die Fachkräfte des TEV entscheiden über die Aufnahme im Modell.

Bei Förderung eines Vertretungsplatzes verpflichtet sich die Vertretungsperson, sich mit dem Tandempartner mindestens einmal wöchentlich zu treffen und den Kontakt selbstständig zu halten. Die Vertretungsperson unterliegt ebenfalls den o.g. fachlichen Voraussetzungen. Der bereitgestellte Vertretungsplatz steht grundsätzlich an fünf Tagen pro Woche zur Verfügung.

Die Belegung des Vertretungsplatzes erfolgt in Absprache mit dem Tageselternverein und nach folgenden Gesichtspunkten:

- Vorrang für alleinerziehende Eltern
- Vorrang für berufstätige Eltern
- Vorrang für Familien, denen keine andere Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht
- Vereinbarungen über Ausfallzeiten werden im Betreuungsvertrag schriftlich festgehalten.

## 3. Höhe der Pauschalen

Betreuungstage pro Woche	Halbtagsplatz	Ganztagsplatz
3 Tage	48,00 € / Monat	72,00 € / Monat
4 Tage	64,00 € / Monat	96,00 € / Monat
5 Tage	80,00 € / Monat	120,00 € / Monat
<b>Flexibilitätszuschlag</b>	40,00 € / Monat	40,00 € / Monat
<b>Vertretungspauschale</b>	100,00 € / Monat	



- Die Gesamtsumme der Platzpauschalenzahlung pro Monat ist auf maximal 800 € begrenzt.
- Der Zuschlag für Flexibilität wird unabhängig von der Anzahl der Betreuungstage gewährt, da diese eventuell wöchentlich wechseln.
- Die Vertretungspauschale wird pro frei gehaltenen Vertretungsplatz (5 Tage pro Woche) bezahlt. Vertretung nur im Zeitraum von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr.
- Die Platzpauschale wird **maximal bis zu drei Monate für einen nicht besetzten, aber zur Verfügung stehenden Betreuungsplatz** gewährt. Nach diesem Zeitraum entfällt die Platzpauschale. Dies gilt nicht für Gemeinden, die nach dem Prinzip „das Geld folgt dem Kind“ auswärtige Tagespflegepersonen fördern. Hier endet die Platzpauschalenzahlung mit dem Monat des Betreuungsendes.

#### 4. Organisatorischer Ablauf

Der Tageselternverein erfasst die Betreuungszeiten der Tagespflegepersonen und übermittelt diese an die teilnehmenden Tagespflegepersonen. Mit eigener Unterschrift versehen sendet die Tagespflegeperson den Abrechnungsbogen an den Tageselternverein Bruchsal zurück.

Die teilnehmenden Gemeinden zahlen die ausgewiesene Summe vierteljährlich im Nachhinein an die teilnehmenden Tagespflegepersonen aus. Die gewährten Platzpauschalen sind als Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit der Tagespflegepersonen von diesen zu versteuern.

#### 5. Platzangebot

Mit meiner Unterschrift stelle ich folgende Betreuungsplätze in der Kindertagespflege für den Zeitraum von mindestens 12 Monaten verbindlich zur Verfügung. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht vorab gekündigt wird.

Es besteht kein Anspruch auf die Aufnahme weiterer Betreuungsplätze im Modell vor Ablauf der Jahresfrist. Eine Erweiterung des Platzangebots erfolgt unter Vorbehalt und nach Einzelfallprüfung durch den TEV. Bei vorzeitigem Ausstieg werden bereits abgerechnete Platzpauschalen nicht zurückgefordert.

Betreuungstage pro Woche	Zahl Halbtagsplätze	Zahl Ganztagsplätze	Zahl flexible Plätze	Zahl Vertretungsplätze für Tandempartner
3 Tage				
4 Tage				
5 Tage				



## 6. Rechtsanspruch

Bei der finanziellen Förderung der Tagespflegepersonen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der am Modell teilnehmenden Gemeinden, Tagespflegepersonen haben daher keinen Rechtsanspruch auf die finanzielle Förderung der Gemeinde.

Bruchsal,

Unterschrift Vorstand:

Maike Schmidt / Irene Zibold

Unterschrift Tageseltern: